

Offenlegungsbericht der Sparkasse KölnBonn

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2016

Sparkasse KölnBonn

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln
Gegründet 1826
Kreditanstalt des öffentlichen Rechts
Träger der Sparkasse KölnBonn ist der Sparkassenzweckverband
"Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Allgemeine Grundsätze.....	1
1.3	Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	2
1.4	Offenlegung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (§ 35 SAG)	4
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	4
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR).....	4
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	5
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	14
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	15
6	Kreditrisiko (Art. 442 CRR).....	16
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR).....	16
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	19
7	Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)...	22
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	24
9	Verbriefungen (Art. 449 CRR)	25
10	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	28
11	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	30
12	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	30
13	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	31
14	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	33
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	33
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	35
17	Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Institutsvergütungsverordnung (a.F.)....	37
17.1	Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Institutsvergütungsverordnung (a. F.)	37
17.1.1	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem.....	37
17.1.2	Geschäftsbereiche	38
17.1.3	Ausgestaltung des Vergütungssystems	38
17.1.4	Einbindung externer Berater.....	39
17.2	Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Institutsvergütungsverordnung (a. F.)	40
17.3	Nachgeordnete Unternehmen gemäß § 10a KWG.....	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III 1

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix.....	3
Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR	5
Tabelle 3: Eigenkapital-Überleitungsrechnung gem. Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR	7
Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente gem. Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR	13
Tabelle 5: Kapitalquoten	13
Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen gem. Art. 438 CRR	14
Tabelle 7: Maximalwert für den anzuwendenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer.....	15
Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen gem. Art. 442 Buchstabe c) CRR.	16
Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten gem. Art. 442 Buchstabe d) CRR	17
Tabelle 10: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR	18
Tabelle 11: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR	18
Tabelle 12: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten gem. Art. 442 Buchstabe f) CRR.....	19
Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen gem. Art. 442 Buchstabe g) CRR	20
Tabelle 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten gem. Art. 442 Buchstabe h) CRR.....	21
Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge gem. Art. 442 Buchstabe i) CRR	21
Tabelle 16: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse	22
Tabelle 17: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung gem. Art. 444 Buchstabe e) CRR	23
Tabelle 18: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung gem. Art. 444 Buchstabe e) CRR	24
Tabelle 19: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. Art. 447 CRR.....	25
Tabelle 20: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gem. Art. 447 Buchstabe d) und e) CRR.....	25
Tabelle 21: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungen.....	27
Tabelle 22: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen.....	27
Tabelle 23: Besicherte Positionswerte gem. Art. 453 Buchstabe f) CRR.....	29
Tabelle 24: Zinsänderungsrisiko gem. Art. 448 Buchstabe b) CRR.....	30
Tabelle 25: Positive Wiederbeschaffungswerte gem. Art. 439 Buchstabe e) CRR.....	32
Tabelle 26: Betrag des anzurechnenden Gegenparteiausfallrisikos gem. Art. 439 Buchstabe f) CRR	32
Tabelle 27: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen gem. Art. 439 Buchstabe g) CRR	32
Tabelle 28: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte gem. Art. 439 Buchstabe h) CRR	33
Tabelle 29: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	34
Tabelle 30: Erhaltene Sicherheiten.....	34
Tabelle 31: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	34
Tabelle 32: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum) ..	35
Tabelle 33: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom).....	36
Tabelle 34: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)	37
Tabelle 35: Geschäftsbereiche der Sparkasse KölnBonn	38
Tabelle 36: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV (a. F.)	39
Tabelle 37: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV (a. F.)	40

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern wesentliche Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden. Das Grundkonzept der drei sich ergänzenden Säulen wurde unter Basel III beibehalten. Durch die seit dem 1. Januar 2014 verschärften Anforderungen an die Institute soll zukünftig die Stabilität der nationalen und internationalen Finanzsysteme sichergestellt werden.

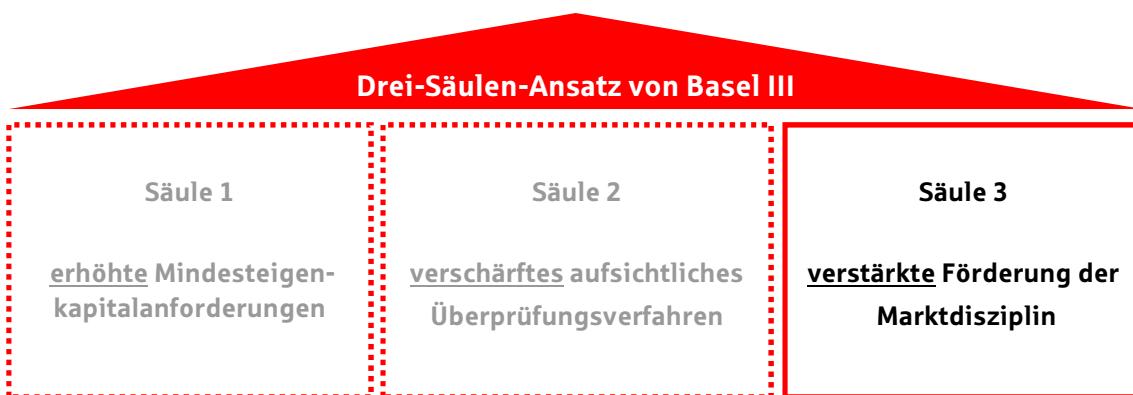


Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben abgelöst haben. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Der vorliegende Offenlegungsbericht ermöglicht es dem Adressaten, sich ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse KölnBonn zu verschaffen. Er beinhaltet insbesondere Angaben über

- das allgemeine Risikomanagementsystem der Sparkasse KölnBonn,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Risikopositionen,
- den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis,
- die Belastung von Vermögenswerten,
- die Verschuldung sowie
- die Vergütungspolitik.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Die Sparkasse KölnBonn kommt als übergeordnetes Institut den Offenlegungspflichten der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn zum Teil durch den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht nach. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält darüber hinausgehende nach CRR erforderliche Angaben. Hinsichtlich der nicht in diesem Dokument veröffentlichten Angaben enthält der Offenlegungsbericht entsprechende Verweise auf den Lagebericht bzw. Jahresabschluss.

Den quantitativen Angaben des Offenlegungsberichtes zu den Beteiligungen und zur Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) liegen Bilanzwerte zugrunde. Diese wurden dem Jahresabschluss 2016 entnommen. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf die bankaufsichtlichen Meldedaten per 31. Dezember 2016.

Für die qualitativen Angaben zu den Beteiligungen wurde ebenfalls der Jahresabschluss herangezogen. Die im Bericht genannten Zahlen basieren auf dem Handelsgesetzbuch (HGB), welches die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn ist. Die Offenlegung erfolgt stichtagsbezogen analog des Geschäftsjahres zum 31. Dezember.

Neben der Offenlegung selbst sind zur Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis formelle Verfahren einzurichten. Die Sparkasse KölnBonn hat daher Rahmenvorgaben für die Erstellung des Offenlegungsberichtes implementiert, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Ferner wurden Prozesse entwickelt, die eine ordnungsgemäße Umsetzung der Offenlegungsanforderungen sichern, Verantwortlichkeiten regeln und eine lückenlose Dokumentation gewährleisten.

Um einzelanfragenbezogene Auskunftspflichten gegenüber Unternehmen gemäß Artikel 431 Absatz 4 CRR zu erfüllen, hat die Sparkasse KölnBonn einen Prozess implementiert, der eine zeitnahe Bearbeitung der Kundenanfragen gewährleistet.

Die Sparkasse KölnBonn macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wurde gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse KölnBonn:

- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse KölnBonn ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der Internal Ratings-Based Approach (IRB-Ansatz), sondern der Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet kein internes Modell für das Markttrisiko.)

Gemäß Artikel 433 CRR hat die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes mindestens einmal jährlich zu erfolgen.

Die Sparkasse KölnBonn hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse KölnBonn hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist. Sollten anlassbezogene Situationen oder neue gesetzliche Regelungen eintreten, ist eine erneute Prüfung der Offenlegungsfrequenz notwendig.

Die offen zu legenden Informationen werden jährlich ausschließlich auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt mindestens bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.3 Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse KölnBonn ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hahnstraße 57, 50667 Köln. Träger der Sparkasse KölnBonn ist der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", dessen Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Die Sparkasse KölnBonn ist im HRA 7961 des Amtsgerichts Köln eingetragen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

In dem bei der Offenlegung zugrunde zu legenden bankaufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 13 und 18 ff. CRR steht die Sparkasse KölnBonn in der Gruppenhierarchie zuoberst. Die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dienen im Wesentlichen dem Unternehmenszweck Eingehen von Beteiligungen und der Erfüllung von Sparkassenaufgaben.

Da sich die Offenlegungsanforderungen im Fall von Institutsgruppen an das Mutterunternehmen richten, sind gruppenangehörige Unternehmen von der Offenlegung auf Teilkonzern- oder Einzelinstitutsebene befreit, sofern keine Publizitätsverpflichtungen von bedeutenden Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 CRR bestehen. Unter Berücksichtigung des Artikels 13 CRR wurden keine bedeutenden Tochterunternehmen identifiziert.

In Ermangelung eines handelsrechtlichen Konsolidierungskreises ist eine Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke nicht erforderlich.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten existieren innerhalb der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn nicht.

Die Sparkasse ist das einzige Einlagenkreditinstitut der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn. Daher entfallen Angaben zu Tochtergesellschaften gemäß Artikel 436 Buchstabe d) CRR.

Die in Artikel 436 Buchstabe e) i. V. m. Artikel 7 und 9 CRR genannten möglichen Ausnahmen für gruppenangehörige Unternehmen (Waiver-Regelungen) werden nicht in Anspruch genommen.

31.12.2016	Konsolidierung	
	voll konsolidiert	quotal konsolidiert
Kreditinstitute		
Sparkasse KölnBonn (Mutterunternehmen), Köln	x	
Finanzinstitute		
EWF Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln	x	
EWF2 Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, München		x
Golding Capital 2 GmbH & Co. KG, München		x
ProBonnum GmbH, Bonn	x	
RSOB Rheinische Sparkassen Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		x
S BeteiligungsKapital KölnBonn GmbH, Köln	x	
S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH, Köln	x	
Anbieter von Nebendienstleistungen		
GKS - Gesellschaft für KontoService mbH, Köln	x	
S RheinEstate GmbH, Köln	x	

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Insgesamt wurden neben dem Mutterunternehmen Sparkasse KölnBonn sechs gruppenangehörige Unternehmen in die Vollkonsolidierung und drei in die quotale Konsolidierung einbezogen.

Fünf für die Institutsgruppe unwesentliche Gesellschaften werden als Abzugsposten vom Eigenkapital einbezogen. Gruppenangehörige Unternehmen waren nicht als risikogewichtete Beteiligungen zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Anforderung gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG.

Die Geschäftsorganisation der Sparkasse KölnBonn stellt für die Institutsgruppe die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW sicher. Sie umfasst sowohl die zentrale Festlegung von Melde- und Organisationspflichten für die gruppenangehörigen Unternehmen als auch eine stetige Beobachtung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn verfügt über

angemessene interne Kontrollverfahren. Darüber hinaus werden gruppenweite Regelungen in Form von einheitlichen Vorgaben und Standards getroffen.

Der Vorstand leitet die Sparkasse KölnBonn in eigener Verantwortung und bestimmt die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Der Vorstandsvorsitzende regelt die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand. Unternehmerische Entscheidungen sind langfristig an der Sicherstellung der Erfüllung des öffentlichen Auftrages auszurichten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Sparkasse KölnBonn, erörtert sie mit dem Verwaltungsrat und sorgt für die Umsetzung. Darüber hinaus hat der Vorstand für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin. Er verantwortet ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling und informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse KölnBonn relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Sparkasse KölnBonn eng zusammen und beachten die Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Die Angaben gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 und 4 KWG können der Anlage zum Jahresabschluss bzw. dem Lagebericht der Sparkasse KölnBonn entnommen werden.

1.4 Offenlegung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (§ 35 SAG)

Institutsgruppen mit einem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis müssen weiterführende Offenlegungsanforderungen gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) erfüllen.

Nach Prüfung der Vorgaben aus dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ergeben sich für die Sparkasse KölnBonn keine Offenlegungspflichten gemäß § 35 SAG.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Risikolage der Institutsgruppe wird maßgeblich durch die Geschäftstätigkeit des übergeordneten Einzelinstituts Sparkasse KölnBonn bestimmt. Das Risikomanagement der Sparkasse KölnBonn nimmt die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wahr. Mitarbeiter des Zentralbereiches Risikomanagement sind für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Dieser Bereich ist dem Vorstanddezernat "Risikomanagement, Finanzen, Controlling" zugeordnet und von den Bereichen, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen, getrennt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsleiter Risikomanagement. Dieser ist gemäß der Rahmenanweisung Risikomanagement bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes zu beteiligen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Sparkasse KölnBonn hat die Anforderungen des AT 4.4.1 Tz. 1 MaRisk vollumfänglich umgesetzt und eine wirksame Risikocontrolling-Funktion eingeführt. Weitere Angaben hinsichtlich der Risikomanagementziele und –politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und –systeme können dem Lagebericht unter der Rubrik Risikobereicherstattung entnommen werden. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im Rahmen des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung beim Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) eingereicht. Zudem wird er, wie auch der vorliegende Offenlegungsbericht, auf der Website der Sparkasse KölnBonn (www.sparkasse-koelnbonn.de) zum Abruf bereitgestellt.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	7
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	4

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen auch in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Wiederbestellung sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandsposten entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei Bedarf bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung als Mitglied des Vorstandes. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang und Fachseminare, Hochschulstudium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Träger der Sparkasse, dabei werden die Mitglieder des Verwaltungsrats aus dem Kreis der Dienstkräfte der Sparkasse auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen aus einem Wahlvorschlag aller wahlberechtigten Dienstkräfte ausgewählt. Die Verbandsversammlung bestimmt ebenfalls den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen ersten und zweiten Stellvertreter. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB werden beachtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Jahrespauschale und Sitzungsgeld. Zu ihrer Fortbildung bietet die Sparkasse - teilweise mit externer Unterstützung - Fortbildungsveranstaltungen in eigenen Sitzungen und im Rahmen der Klausurtagungen des Verwaltungsrates an. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, Seminare der Sparkassenakademie NRW zu besuchen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverständnis für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Informationen zum Risikoausschuss sind dem Jahresabschluss (Bericht des Verwaltungsrates) der Sparkasse KölnBonn zu entnehmen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e) CRR können dem Lagebericht der Sparkasse KölnBonn entnommen werden.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn setzen sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammen.

Das Kernkapital entspricht der Sicherheitsrücklage und dem eingezahlten Kapital zuzüglich der Gewinn- und Kapitalrücklagen der Institutsgruppe sowie den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter.

Informationen zur zukünftigen Ausgestaltung der stillen Einlagen unter Berücksichtigung der aus Basel III resultierenden geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß Artikel 26 ff. CRR können dem Lagebericht entnommen werden.

Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechtskapital, langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven).

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitungsbilanz zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR									
Handelsbilanz		Überleitung I		aufsichtlicher Konsolidierungskreis	Überleitung II		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016		
Passiva		31.12.2016					Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		€	€	€	€	€	€	€	€
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	303.991.906,53	-4.558.706,53	1)	299.433.200,00	-83.730.537,63	9)			215.702.662,37
10. Genussrechtskapital	222.807.500,00			222.807.500,00	-136.408.900,60	9)			86.398.599,40
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	132.586.000,00	-89.586.000,00	2)	43.000.000,00	-7.800.100,00	10)	35.199.900,00		
12. Eigenkapital									
a) gezeichnetes Kapital	500.000.000,00	15.433.482,22	3)	515.433.482,22			15.433.482,22	500.000.000,00	
b) Kapitalrücklage	0,00	26.738.809,90	4)	26.738.809,90			26.738.809,90		
c) Gewinnrücklagen									
ca) Sicherheitsrücklage	1.050.247.921,71	-39.349.245,02	5)	1.010.898.676,69			1.010.898.676,69		
d) Bilanzgewinn	15.168.060,43	-15.168.060,43	6)	0,00					
Aktiva	31.12.2016								
	€								
11. Immaterielle Anlagewerte	3.740.677,93	-923.467,39	7)	2.817.210,54		11)	-1.690.326,32	-1.126.884,22	
15. Latente Steuern	76.390.000,00	-7.180.000,00	8)	69.210.000,00	-69.210.000,00	12)	0,00		
Sonstige Überleitungskorrekturen									
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen						13)			105.000.000,00
Abzugsbeträge aus nicht wesentlichen direkten und indirekten Positionen an Unternehmen der Finanzbranche							-7.056.671,14	-2.130.655,58	-4.065.405,78
							1.079.523.871,34	496.742.460,20	403.035.855,99

- 1) Zinsabgrenzung
- 2) Zweckgebundene 340g-Reserve aufgrund der mittelbaren Erste Abwicklungsanstalt-Ausgleichsverpflichtung, daher keine aufsichtsrechtliche Berücksichtigung in den Eigenmitteln
- 3) Konsolidierung von Stammkapital und Kommanditeinlagen
- 4) Konsolidierung der Kapitalrücklagen
- 5) Konsolidierung der Gewinnrücklagen und Buchwerte
- 6) Der Bilanzgewinn wird nach Billigung des Jahresabschlusses durch den "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann den aufsichtlichen Eigenmitteln zugerechnet
- 7) Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden
- 8) Anpassung der latenten Steuern nach Billigung des Jahresabschlusses durch den "Zweckverband Sparkasse KölnBonn"
- 9) Abzug aus der Amortisierung von Ergänzungskapital (Art. 476 bis 478, 481 CRR)
- 10) Teil der Gewinnverwendung als Jahresabschluss
- 11) Übergangsbestimmungen für Abzüge vom harten und zusätzlichen Kernkapital (Art. 469, 472 und 478 CRR)
- 12) Ausnahmeregelung für aktive latente Steuern aus temporären Differenzen (Art. 48 CRR)
- 13) Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven)

Tabelle 3: Eigenkapital-Überleitungsrechnung gem. Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften und testierten Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2016.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse KölnBonn hat folgende Kapitalinstrumente begeben:

- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
- Schuldscheindarlehen mit Nachrangabrede
- Namensschuldverschreibungen mit Nachrang
- Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede
- Namensgenussscheine

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr 2016 Kapitalbriefe an Retailkunden abgesetzt, die im Er-gänzungskapital angerechnet wurden. Aufgrund der hohen Stückzahl der emittierten Kapitalbriefe verzichtet die Sparkasse KölnBonn im Sinne einer besseren Lesbarkeit auf eine detaillierte Darstellung derselben. Stattdessen fasst sie diese bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie der vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente quartalsweise zusammen. In diesen Quartalsscheiben werden grundsätzlich die zugehörigen Zinssätze als Zinsspanne, die abgesetzten Volumina als Betrags-spanne und als Gesamtsumme sowie die Fälligkeiten als Zeitspanne dargestellt. In den Fällen, in denen je Quartalsscheibe nur ein Zinssatz, Betrag oder Fälligkeitstermin vorhanden ist, wird dieser ausgewie-sen. Zeichnungen von Sparkassenkapitalbriefen durch einen einzelnen Investor ab einem Nominalvolu-men von 1 Mio. EUR werden einzeln dargestellt.

Der auf die Eigenmittel angerechnete Betrag wird als Gesamtsumme dargestellt.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungs-verordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Anlagen 1a bis 1c zum Offenlegungsbericht 2016) sowie die vollständi-gen Bedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c) CRR (Anlagen 2a bis 2o zum Offenlegungsbericht 2016) sind auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Pos.	Bezeichnung	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in EUR
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-16.563.868,82	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Kommandit- und Stammkapital	-16.563.868,82	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	1.050.247.921,71	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungsle-gungsstandards)	19.386.915,91	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	35.199.900,00	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestands-schutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag In kon-solidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Divi-denden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.088.270.868,80		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.690.326,32	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1.126.884,22
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-7.056.671,14	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-4.704.447,43
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.

26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		k.A.			k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		k.A.			k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		k.A.	481		k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (j)		k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-8.746.997,46			-5.831.331,65	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.079.523.871,34				k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente						
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.098.000,00		51, 52		k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.			k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.			k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	494.902.000,00		486 (3)	494.902.000,00	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestands-schutz bis 31. Dezember 2017	494.902.000,00		483 (3)	494.902.000,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.	85, 86, 480		k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instru-mente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.	486 (3)		k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	500.000.000,00			494.902.000,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen						
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)		k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über-kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.	56 (b), 58, 475 (3)		k.A.
39	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts In Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposi-tionen) (negativer Betrag)		-1.003.867,79	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)		-669.245,19
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposi-tionen) (negativer Betrag)		k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)		k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		-2.253.672,01			k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital In Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-1.700.671,61	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		k.A.
*	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände		-1.126.884,22	472 (4)		k.A.

*	<i>davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)</i>	-573.787,39	472 (10)	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-553.000,40	477 (2), 477 (3), 477 (4)	k.A.
*	<i>davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)</i>	-553.000,40	477 (4)	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	3, 467, 468, 481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-3.257.539,80		-669.245,19
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	496.742.460,20		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.576.266.331,54		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	97.133.200,00	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	204.968.061,83	486 (4)	204.968.061,83
	<i>davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestands-schutz bis 31. Dezember 2017</i>	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minder-heitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instru-mente, deren Anrechnung ausläuft</i>	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	105.000.000,00	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	407.101.261,83		204.968.061,83
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapi-tals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanz-branche, an denen das Institut keine wesentliche Betei-ligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-3.491.618,45	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-1.406.078,30
54a	<i>davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestim-mungen unterliegen</i>	-3.491.618,45		k.A.
54b	<i>davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestan-den und Übergangsbestimmungen unterliegen</i>	k.A.		k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanz-branche, an denen das Institut eine wesentliche Betei-ligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterlie-gen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-573.787,39		k.A.

56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-573.787,39	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) 472 (10) (a)	k.A.
*	<i>davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)</i>		-573.787,39		k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital In Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.		467, 468, 481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-4.065.405,84		-1.406.078,30
58	Ergänzungskapital (T2)		403.035.855,99		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		1.979.302.187,53		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		5.079.195,72	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
*	<i>davon: Nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)</i>		5.079.195,72		k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		14.519.029.625,84		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		7,44%	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtförderungsbetrags)		10,86%	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		13,63%	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		91.570.077,38	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		90.743.935,16		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		826.142,22		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer		k.A.		k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		2,94%	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		108.545.365,83	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A.

73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.205.865,59	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]	69.210.000,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	105.000.000,00	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	163.581.157,13	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	438.802.878,42	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente gem. Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR

Kapitalquoten

Die Sparkasse KölnBonn ermittelt die Kapitalquoten gemäß CRR. Der Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f) CRR findet somit keine Anwendung.

Die Kapitalquoten liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestwerten von 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6,0 % für die Kernkapitalquote und 8,0 % für die Gesamtkapitalquote.

31.12.2016 in %	harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn	7,44	10,86	13,63
Sparkasse KölnBonn	7,46	10,89	13,69

Tabelle 5: Kapitalquoten

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Bezüglich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit in der Risikoberichterstattung innerhalb des Lageberichtes.

Der Artikel 438 Buchstaben b) und d) CRR besitzt für die Sparkasse KölnBonn keine Relevanz.

31.12.2016	in Mio. EUR
Eigenmittelanforderung	
Adressenausfallrisiken im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14
Öffentliche Stellen	10
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	29
Unternehmen	406
Mengengeschäft	184
Durch Immobilien besicherte Positionen	249
Ausgefallene Positionen	52
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	4
Gedeckte Schuldverschreibungen	11
Verbriefungspositionen	6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	23
Beteiligungspositionen	45
Sonstige Positionen	14
Zwischensumme	1.047
Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	-
Netto-Fremdwährungsrisikopositionen	3
Abwicklungsrisikopositionen	-
Warenrisikopositionen	-
CVA-Risikopositionen nach der Standardmethode	9
Operationelles Risiko nach dem Basisindikatoransatz (BIA)	103
Zwischensumme	115
Gesamtbetrag	1.162

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen gem. Art. 438 CRR

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind per 31. Dezember 2016 erstmals Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken.

Festgelegt wird der antizyklische Kapitalpuffer auf der Ebene einzelner Staaten durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Der für ein Institut relevante Puffer errechnet sich je nach Belegenheitsort seiner Risikopositionen:

- Für in Deutschland belegene Risikopositionen ist der durch die BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer für Deutschland anzuwenden.
- Für im Ausland belegene Risikopositionen ist der spezifische antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Staates anzuwenden.

Für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland kann die BaFin gemäß § 10d Absatz 3 KWG grundsätzlich eine Quote zwischen 0 und 2,5 % festlegen (in Schritten von 0,25 Prozentpunkten). In Ausnahmefällen (soweit erforderlich) kann sie auch eine höhere Quote als 2,5 % festsetzen. Die BaFin überprüft vierteljährlich, ob die gültige Quote angesichts der aktuellen Risikolage und Kreditentwicklung in Deutschland angemessen ist und passt diese gegebenenfalls an.

Auf Grundlage der veröffentlichten antizyklischen Kapitalpuffer errechnet jedes Institut einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer. Gemäß § 64r Absatz 5 KWG erhöht sich der Maximalwert für den anzuwendenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß nachfolgender Tabelle.

ab Jahr	2016	2017	2018	2019
Maximalwert (in %)	0,625	1,25	1,875	2,5

Tabelle 7: Maximalwert für den anzuwendenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer

Die Sparkasse KölnBonn hat den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach den aufsichtlichen Vorgaben ermittelt.

Die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2016 sind auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht (Anlagen 3a und 3b zum Offenlegungsbericht 2016).

6 Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen (bilanzielle Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko) sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwideruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den Kreditrisikostandardansatz vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist sowohl in Stichtagswerten zum 31. Dezember 2016 als auch in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Stichtagsbetrag der Risikopositionen	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.170	711
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.591	2.730
Öffentliche Stellen	1.051	1.037
Multilaterale Entwicklungsbanken	114	114
Internationale Organisationen	201	201
Institute	3.947	3.481
Unternehmen	6.944	6.812
Mengengeschäft	6.304	6.462
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.722	8.776
Ausgefallene Positionen	491	570
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	38	47
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.385	1.401
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	457	456
Sonstige Positionen	285	274
Gesamtbetrag der Risikopositionen	33.700	33.072

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen gem. Art. 442 Buchstabe c) CRR

Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2016 in Mio. EUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.077	92	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.546	21	24
Öffentliche Stellen	1.015	36	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	114	-
Internationale Organisationen	-	129	72
Institute	2.684	763	500
Unternehmen	6.689	173	82
Mengengeschäft	6.264	20	20
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.632	44	46
Ausgefallene Positionen	475	16	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	38	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	31	1.354	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	456	1	-
Sonstige Positionen	285	-	-
Gesamtbetrag der Risikopositionen	30.192	2.763	745

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten gem. Art. 442 Buchstabe d) CRR

Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse KölnBonn ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt.

31.12.2016 in Mio. EUR	Banken	Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.050	-	120	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	2.569	-	22
Öffentliche Stellen	89	-	412	-	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	114	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	72	-	-
Institute	3.947	-	-	-	-
Unternehmen	1	103	-	450	147
Davon: KMU	-	6	-	1	46
Mengengeschäft	-	15	-	4.036	23
Davon: KMU	-	15	-	-	23
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	53	-	3.900	61
Davon: KMU	-	14	-	1	27

31.12.2016		Banken	Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck
in Mio. EUR						
Ausgefallene Positionen		-	-	-	129	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		-	2	-	0	-
Gedeckte Schuldverschreibungen		1.385	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)		-	457	-	-	-
Sonstige Positionen		285	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Risikopositionen		6.871	630	3.173	8.515	258

Tabelle 10: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR

31.12.2016		Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	Davon: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Davon: Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erde	Davon: Verarbeitendes Gewerbe	Davon: Baugewerbe	Davon: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Davon: Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Davon: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	Davon: Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
in Mio. EUR											
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	546	0	214	0	-	-	-	1	22	-	309
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	129	-	-	-	-	-	-	-	129	-	-
Institute	0	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Unternehmen	6.243	1	96	186	1.117	449	273	534	2.337	1.250	
Davon: KMU	2.264	1	15	76	121	193	34	36	1.129	659	
Mengengeschäft	2.230	8	13	155	210	365	84	57	268	1.070	
Davon: KMU	2.246	8	13	155	210	362	84	57	268	1.089	
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.708	12	9	131	361	366	93	144	2.272	1.320	
Davon: KMU	3.721	11	9	125	291	333	72	63	1.552	1.265	
Ausgefallene Positionen	361	3	2	19	102	13	1	27	58	136	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	36	-	0	-	2	-	-	5	27	2	
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Positionen	0	-	-	0	-	0	-	0	0	0	
Gesamtbetrag der Risikopositionen	14.253	24	334	491	1.792	1.193	452	918	4.962	4.087	

Tabelle 11: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR

Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

31.12.2016 in Mio. EUR	täglich fällig	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.052	-	73	45	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.154	133	290	1.014	-
Öffentliche Stellen	243	282	179	347	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	67	47	-
Internationale Organisationen	-	-	104	97	-
Institute	658	2.328	504	457	-
Unternehmen	1.622	956	1.159	3.207	-
Mengengeschäft	2.847	147	489	2.821	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	253	194	663	7.612	-
Ausgefallene Positionen	76	9	24	382	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	24	9	3	-	2
Gedeckte Schuldverschreibungen	3	208	1.054	120	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	-	-	457
Sonstige Positionen	143	0	-	-	142
Gesamtbetrag der Risikopositionen	8.075	4.266	4.609	16.149	601

Tabelle 12: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten gem. Art. 442 Buchstabe f) CRR

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über Instrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2016.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse KölnBonn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhal-

tens des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, das heißt, wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Kundenkreditgeschäft sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse KölnBonn Pauschalwertberichtigungen. Da für Pauschalwertberichtigungen keine konkreten Risikoaktiva gebildet werden können und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen keiner Branche bzw. Region zugeordnet sind, erfolgt der Ausweis in den nachfolgenden Tabellen als Gesamtbetrag.

Die Daten zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen enthalten auch Angaben zu den asservierten Zinsen (Zinskorrekturposten).

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

in Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Zinskorrekturposten EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/Auflösungen von EWB/ PWB /Rückstellungen*	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	49	18	2	-	1	5	98		
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	325	140	7	0	20	7	154		
davon									
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	0	-	0	-	3		
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	28	27	1	-	-1	0	0	0	
Verarbeitendes Gewerbe	19	9	1	0	2	0	7		
Baugewerbe	103	22	0	0	15	1	4		
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14	9	1	0	2	2	6		
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2	2	0	-	0	0	1		
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	43	21	0	-	3	0	0	0	
Grundstücks- und Wohnungswesen	68	22	1	-	-2	1	17		
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	48	28	3	0	1	3	116		
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	1	0	-	0	0	0	0	
Gesamtbetrag	376	159	9	38	0	21	12	14	252

* Zuordnung der PWB zu den jeweiligen Branchen erfolgt in der Spalte "Nettozuführungen/Auflösungen" anhand der Branchenzuordnung EWB.

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen gem. Art. 442 Buchstabe g) CRR

31.12.2016	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Zinskorrekturposten EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/Auflösungen von EWB/ PWB/Rückstellungen*	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
in Mio. EUR									
Deutschland	354	153	8		0	20	12		251
EWR ohne Deutschland	17	2	1		-	0	0		1
Sonstige	5	4	0		-	1	0		0
Gesamtbetrag	376	159	9	38	0	21	12	14	252

* Zuordnung der PWB zu den jeweiligen Regionen erfolgt in der Spalte "Nettozuführungen/Auflösungen" anhand der Regionenzuordnung EWB.

Tabelle 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten gem. Art. 442 Buchstabe h) CRR

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2016 in Mio. EUR	Anfangsbe-stand der Periode	Zufüh- rung	Auflö-sung	Ver- brauch	wechselkursbe-dingte und sons-tige Veränderungen	Endbe-stand der Periode	Endbestand der Periode inkl. Zinskorrektur-posten
EWB	167	41	16	33	-	159	168
Rückstellungen	1	0	1	-	-	0	0
PWB	41	1	4	-	-	38	38
Summe spezifischer Kreditrisikoanpas-sungen	209	42	21	33	-	197	206
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	100					105	105

Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge gem. Art. 442 Buchstabe i) CRR

7 Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich die für den Kreditrisikostandardansatz aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte. In einigen Risikopositionsklassen verwendet die Sparkasse KölnBonn für die Zuordnung zur jeweiligen Bonitätsstufe die Ratings der Ratingagentur Moody's bzw. Standard & Poor's.

Moody's und Standard & Poor's sind von der Europäischen Bankenaufsicht akzeptierte Ratingagenturen. Die Nutzung der Bonitätsbeurteilungen dieser Ratingagenturen hat die Sparkasse KölnBonn gegenüber der Aufsicht entsprechend angezeigt.

Risikopositionsklassen	Nominierte Ratingagenturen	
	Moody's	Standard & Poor's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	x
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	x	x
Öffentliche Stellen	x	x
Multilaterale Entwicklungsbanken	x	x
Unternehmen	x	-
Verbriefungspositionen	x	x
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	x	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	x	x

Tabelle 16: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Für die Risikopositionsklassen Institute, gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung erfolgte keine Nominierung einer Ratingagentur. Somit wird die Risikogewichtung der Positionen auf Basis des Ratings des Sitzstaates gemäß Artikel 121 Absatz 1 CRR vorgenommen.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Gegenüber der Vorperiode ergaben sich keine Änderungen bzgl. der nominierten Ratingagenturen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt automatisch in der Datenverarbeitung über die gespeicherte International Securities Identification Number (ISIN). Liegt keine ISIN vor, wird eine manuelle Erfassung der Emittentennummer in der Datenverarbeitung vorgenommen, so dass über eine Verbindung zur Personenummer die Zuordnung der externen Ratingnoten automatisch erfolgen kann.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominde-
rung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

	31.12.2016	Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	1250	Sonstige
Risikopositionswert je Risikopositionsklasse in Mio. EUR														
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.550	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	69	-	-
Öffentliche Stellen	89	-	635	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	114	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2.274	-	1.619	-	24	-	-	-	25	-	-	-	-	-
Unternehmen	35	-	79	-	2	-	-	-	5.358	0	-	-	-	17
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	3.622	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	6.424	2.108	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	151	335	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	1.385	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	31	-	13	-	-	-	41	-	-	-	1	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	457
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	545	-	6	-	-	-
Sonstige Positionen	106	-	1	-	-	-	-	-	179	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Risikopositionen	5.539	1.385	2.386	6.424	2.147	-	3.622	6.302	371	75	1	474		

Tabelle 17: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominde-
rung gem. Art. 444 Buchstabe e) CRR

	Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	1250	Sonstige
31.12.2016													
Risikopositionswert je Risikopositionsklasse in Mio. EUR													
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.242	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.724	-	25	-	-	-	-	-	-	-	69	-	-
Öffentliche Stellen	111	-	601	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	114	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2.522	-	1.631	-	24	-	-	-	25	-	-	-	-
Unternehmen	35	-	79	-	2	24	-	5.079	0	-	-	17	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	3.384	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	6.424	2.108	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	150	332	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	1.385	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	31	-	13	-	-	41	-	-	1	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	457	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	545	-	6	-	-	-
Sonstige Positionen	106	-	0	-	-	-	-	179	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Risikopositionen	6.055	1.385	2.367	6.424	2.147	24	3.384	6.022	368	75	1	474	

Tabelle 18: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung gem. Art. 444 Buchstabe e) CRR

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Für die operative Beteiligungsportfoliesteuerung (Beschluss-, Votierungs- und MaRisk-Prozesse) erfolgt eine Unterscheidung des Beteiligungsportfolios in die Subportfolien "Strategische Beteiligungen" und "Rendite-/Krediterzielnde Beteiligungen".

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Basierend auf dem Unternehmensbewertungsstandard IDW S1 in Verbindung mit den Richtlinien des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Bewertung von Beteiligungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss von Sparkassen wendet die Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn für die Bewertung folgende anerkannte Bewertungsverfahren an:

- Marktpreis-/Börsenkursbewertung
- Ertragswertverfahren
- Substanzwertverfahren

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Bei den Wertansätzen für Beteiligungen werden der in der Bilanz dargestellte Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an der Börse gelistet, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Offenlegungstichtag und entspricht unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Beteiligungen werden sowohl aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaf-

fungskosten möglich. Der Buchwert und der Zeitwert (unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips) der Beteiligungen entsprechen einander.

Nach Handelsrecht (§ 340 e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten. Mindestens einmal jährlich findet eine Überprüfung der Wertansätze für Beteiligungen statt.

31.12.2016 in Mio. EUR	Buchwert	beizulegender Wert	Börsenwert
Strategische Beteiligungen			
börsengehandelte Positionen	-	-	-
andere, nicht börsennotierte Beteiligungspositionen	375	378	-
Rendite-/ Kreditersetzende Beteiligungen			
börsengehandelte Positionen	1	1	1
andere, nicht börsennotierte Beteiligungspositionen	35	37	-
Gesamt	411	416	1

Tabelle 19: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. Art. 447 CRR

31.12.2016 in Mio. EUR	realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	0	5	-

Tabelle 20: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gem. Art. 447 Buchstabe d) und e) CRR

9 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Im Rahmen der nach Artikel 242 bis 270 CRR behandelten Verbriefungstransaktionen hat die Sparkasse KölnBonn in der Vergangenheit auch in Asset Backed Securities (ABS) investiert. Hierbei handelt es sich um strukturierte Investments in internationale Adressen. Bei Ankauf diente das Portfolio der Diversifikation des regionalen Kreditgeschäfts. Im Rahmen der Finanzmarktkrise widmete die Sparkasse KölnBonn im Jahr 2008 sämtliche ABS-Strukturen des Liquiditätsbestandes in das Anlagevermögen um. Die Bewertung erfolgt seitdem nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB. In diesem Zusammenhang wurde auf die Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung verzichtet. Im Rahmen des von der Sparkasse KölnBonn gegenüber der EU-Kommission vorgelegten Umstrukturierungsplans wurde im Zuge der Neuausrichtung der Sparkasse KölnBonn beschlossen, die bestehende strategische Eigenanlage in ABS abzubauen.

Das Portfolio ist international diversifiziert, wobei 49 % des Nominalvolumens auf Deutschland und das übrige Europa entfallen. Der Anteil an US-amerikanischen ABS-Investments beträgt 46 % in Bezug auf das Nominalvolumen. Der Markt für strukturierte Wertpapiere war in den vergangenen Jahren stark illiquide, was die Ermittlung von Marktpreisen angesichts sehr geringer Umsätze erschwerte. Die Sparkasse KölnBonn hat Wertberichtigungen auf das aktuelle Portfolio in Höhe von 9,3 Mio. EUR vorgenommen sowie aus Abgängen (Verkäufe und Totalausfälle) Verluste über insgesamt 196,0 Mio. EUR realisiert. Für das übrige ABS-Portfolio hat die Sparkasse KölnBonn bisher reguläre Zahlungseingänge erhalten. Insgesamt wurden in 2016 Tilgungsleistungen in Höhe von 25,6 Mio. EUR erbracht. Zum Bilanzstichtag setzt sich das ABS-Portfolio der Sparkasse aus 27 Einzelwerten mit einem Nominalvolumen von 94,4 Mio. EUR zusammen.

Die Sparkasse KölnBonn tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in erworbenen Verbriefungspositionen.

Sämtliche Verbriefungstransaktionen sind Anlagebuchgeschäfte. Für die Ermittlung der Risikogewichte der Verbriefungspositionen verwendet die Sparkasse KölnBonn die Ratings der Ratingagenturen Moody's bzw. Standard & Poor's. Wenn vorliegende Transaktionen über kein entsprechendes Rating verfügen, werden die unbeurteilten Verbriefungspositionen gemäß Artikel 251 CRR mit einem Risikogewicht von 1.250 % angerechnet.

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Sparkasse KölnBonn hat ein Verfahren zur Bestimmung derjenigen Investments, bei denen von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Modell, das regelmäßig für die Verbriefungstransaktionen erhältliche Daten zusammenführt und Anzeichen für eine dauernde Wertminderung (sogenannte "Wertberichtigungstrigger") bestimmt. Dabei werden auf Grundlage aktueller Investorenreports die möglichen zukünftigen Ausfälle durch lineare Fortschreibung von Verlusten und Zahlungsrückständen (ABS) bzw. Fortschreibung der erwarteten Verluste des zugrunde liegenden Portfolios (Collateralized Debt Obligations) ermittelt und in Beziehung zum aktuellen "Credit Enhancement" (= untergeordnete Tranchen zzgl. Cash Reserve) gesetzt. Sofern zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt das "Credit Enhancement" kleiner ist als die Summe der fortgeschriebenen Zahlungsrückstände und der fortgeschriebenen Verluste, ergibt sich ein "Triggerbruch", der als Anzeichen für eine dauernde Wertminderung der Transaktion gilt. Bei Bedarf werden zusätzlich manuelle Einzelfallanalysen zur abschließenden Beurteilung durchgeführt.

Das Verbriefungsportfolio ist in der Sparkasse KölnBonn als Abbauportfolio definiert. Bestehende Verbriefungen werden im Anlagebestand gehalten.

Die Überwachung der Papiere erfolgt durch den Handel, Rechnungswesen und Risikomanagement. Sämtliche hierzu erforderlichen Prozesse sind im internen Anweisungswesen dokumentiert. Der Handel ist für die Einholung von Marktdaten und weitergehender Informationen sowie die Einholung indikativer Preise zuständig. Im Rechnungswesen erfolgt vierteljährlich eine Impairment-Analyse auf Basis der Investorenreports. Sollte aufgrund der dort angegebenen Verlustraten und Verzüge nicht mit einer vollständigen Bedienung des Investments gerechnet werden, wird von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen und es erfolgt eine Bewertung zum niedrigeren Marktwert (gemildertes Niederstwertprinzip). Sofern wesentliche Daten für die Analyse und Beurteilung der Verbriefung fehlen, werden Ersatzkriterien herangezogen. Das Risikomanagement überwacht die Ratingveränderungen und errechnet monatlich das Adressenausfallrisiko dieser Positionen.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit konservativen Annahmen bei der Planung der Zahlungsflüsse Rechnung getragen.

Neben den adressausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Investitionen in Verbriefungspositionen auch Rechtsrisiken beinhalten. Die Sparkasse KölnBonn geht davon aus, diesen mit der konservativen Bewertung hinreichend zu begegnen.

Bewertungsmodell ABS-Strukturen

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen (ABS-Strukturen), für die zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen zur Findung eines beizulegenden Zeitwertes beobachtet werden konnte, wurde das folgende Bewertungsverfahren angewendet: Sofern für die Wertpapiere aktuelle Preisindikationen über Informationsdienste bzw. Preiserviceagenturen wie "Markit" oder "Bloomberg" vorlagen, wurden diese zur Bewertung verwendet. Im Übrigen wurden vorhandene Bankenbewertungen als Bilanzansatz zugrunde gelegt. Ratingveränderungen wurden im Einzelfall untersucht und – sofern sie als wertaufhellend anzusehen waren – in die Wertfindung einbezogen. Durch die verwendeten Bilanzansätze wurde gewährleistet, dass Verluste durch nicht mehr zu erwartende vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen berücksichtigt wurden. Insgesamt beläuft sich der nach den beschriebenen Verfahren bewertete Bestand inklusive abgegrenzter Zinsen und abzüglich der Rückstellung für synthetische ABS auf 86,0 Mio. EUR.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate werden grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sowohl die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, wurde eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen. Die in strukturierten Wertpapieren (ABS) enthaltenen Credit Default Swaps werden demnach getrennt bilanziert.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

31.12.2016 in Mio. EUR	Ausstehende Beträge im Standardansatz
Forderungen (Risikokonzentrationsrate mit Durchschnittsgewicht)	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-
Beteiligungen in ABS-Transaktionen (Ratingbasierter Ansatz)	86
sonstige bilanzwirksame Positionen	-
Gesamt	86

Tabelle 21: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungen

Bilanzunwirksame Positionen waren im Jahr 2016 nicht vorhanden.

31.12.2016 in Mio. EUR	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungsposi- tionen im Anlagebuch		Zurückbehaltene / angekaufte Wiederverbrie- fungspositionen im Anlagebuch	
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung KSA	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung KSA
<10%	-	-	-	-
>10% ≤ 20%	31	0	-	-
>20% ≤ 50%	13	1	-	-
>50% ≤ 100%	41	3	-	-
>100% ≤ 650%	-	-	-	-
1250%	1	1	0	0
Gesamt	86	5	0	0

Tabelle 22: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen

Wesentliche Veränderungen des Verbriefungsvolumens gegenüber dem Vorjahr (113 Mio. EUR) resultierten aus Tilgungen unter Berücksichtigung von Stückzinsen in Höhe von 27 Mio. EUR.

10 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Strategie und Verfahren

Die Sparkasse KölnBonn nutzt zur Minderung des Kreditrisikos Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne der Artikel 205 ff. CRR.

Das aufsichtsrechtliche Netting ist auf Derivate der Risikokategorie "Zins" beschränkt. Darüber hinaus werden nur derivative Kontrakte mit Banken in das aufsichtsrechtliche Netting einbezogen. Basis hierfür sind Rahmenverträge mit Kontrahenten und Rechtsgutachten. Für die Dokumentation der Prüfung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – im Sinne der CRR – wird das externe IT-System "LeDIS" genutzt. "LeDIS" ist eine Vertragsdatenbank, welche die mit Kunden geschlossenen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte sowie die entsprechenden Vertragsanhänge abbildet und somit die Vertragsdokumentation sicherstellt. Die Nettobemessungsgrundlage wird nach Artikel 298 Absatz 1 Buchstabe c) CRR bestimmt. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank wurde die Verwendung der Nettobemessungsgrundlage angezeigt.

Die zugelassenen Sicherheiten sind in der Rahmenanweisung für das Kreditgeschäft und den Fachanweisungen aufgeführt. Die Fachanweisungen Kreditsicherheiten und Beleihungswertermittlung von Immobilien enthalten neben den Wertansätzen weitergehende Regelungen zur Sicherheitsbewertung, -bestellung und -überprüfung. Dabei finden die Besonderheiten der einzelnen Sicherheitenarten Berücksichtigung, die zu unterschiedlichen Abschlägen bzw. Überprüfungsrythmen führen.

Kredit- und Sicherheitenprozesse sowie die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Grundpfandrechte werden im Kreditriskostandardansatz nicht als Hauptart von Sicherheiten aufgeführt, weil diese hier eine eigene Risikopositionsklasse bilden und als solche als durch Immobilien besicherte Risikopositionen gemäß Artikel 124 CRR offen gelegt werden.

Grundpfandrechtliche Besicherungen werden in der Sparkasse KölnBonn sowohl auf gewerbliche als auch auf wohnwirtschaftliche Immobilien vorgenommen. Die Bewertung der Objekte erfolgt durch Beleihungswertermittlungen, die den Anforderungen der Beleihungswertermittlungsverordnung (BeWertV) entsprechen. Für die Überwachung und Überprüfung der Beleihungswerte der Immobilien gelten je nach Risikogehalt unterschiedliche Kriterien, die unter anderem den Anforderungen des Artikels 208 i. V. m. Artikel 125 und Artikel 126 CRR unterliegen. Details zur Erstellung von Wertgutachten, Bestellung und Überprüfung der Sicherheiten, sind in der Fachanweisung Beleihungswertermittlung von Immobilien hinterlegt und veröffentlicht.

In der Sparkasse KölnBonn werden derzeit finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen im Rahmen der CRR als anrechnungsmindernd berücksichtigt: Die Sparkasse KölnBonn berücksichtigt als eigenkapitallastende Kreditsicherheiten bei Bareinlagen die Produkte Giroeinlagen in Form von Tagesgeld-, Cash-Konto- und Termingeldguthaben sowie Spareinlagen und Sparkassenbriefbestände, soweit diese als Kontoguthaben im eigenen Haus geführt werden und insofern auch als rechtlich durchsetzbar bewertet werden können. Weiterhin werden abgetretene Bausparguthaben der Westdeutschen Landesbausparkasse und garantierter Rückkaufswerte aus abgetretenen Lebensversicherungen anrechnungsmindernd berücksichtigt, sofern die Anforderungen des Artikels 212 CRR erfüllt sind. Ausgeschlossen werden Nachrangpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und Fremdwährungseinlagen sowie im Ausland unterhaltene Bareinlagen.

Standardmäßig werden unbefristete Sicherheitenvereinbarungen geschlossen, um eine Laufzeiteninkongruenz der Sicherstellung mit Blick auf die zugrundeliegende Kreditlaufzeit auszuschließen.

Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen müssen Privilegierungsvoraussetzungen erfüllen. Die Sparkasse KölnBonn akzeptiert als anrechnungsprivilegierte Gewährleistungen nur selbstschuldnerische, unbedingte und dabei unwiderrufliche Bürgschaften und Garantien der nachstehend genannten Gewährleistungsgeberkreise, sofern die Gewährleistungen unter anderem den aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen der Artikel 201, 213 und 215 CRR sowie zusätzlich den Vorgaben der Fachanweisung Kreditsicherheiten der Sparkasse KölnBonn entsprechen. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden von der Sparkasse KölnBonn zurzeit nur Gewährleistungen eigenkapitallastend berücksichtigt, die durch Bund, Länder, Gemeinden, Städte sowie durch Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Bereichs, durch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, durch Kreditgarantiegemeinschaften oder durch Multilaterale Entwicklungsbanken mit jeweiligem Sitz im Inland übernommen sind.

Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) sind öffentliche Stellen oder öffentlich-rechtliche Institute. Daneben handelt es sich überwiegend um Gewährleistungen von Städten und Gemeinden aus der Region des Satzungsbereites der Sparkasse KölnBonn sowie um Gewährleistungen von inländischen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, die im Rahmen von Konsortialkrediten gestellt wurden bzw. die als Kreditbesicherungsgarantien von Bürgschaftsbanken mit Sitz im Inland übernommen wurden und um Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Die vorgenannten Gewährleistungsgeber sind überwiegend von hoher Bonität.

Die Sparkasse KölnBonn nimmt seit 2015 am Kreditbasket der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Die Originatoren-Sparkassen bringen hierbei größere einzelne Adressenrisiken aus ihrem klassischen Kreditgeschäft in pseudonymisierter Form mittels je einer Credit Linked Note (Originatoren-CLN) in den Sparkassen Kreditbasket ein. Mit Hilfe dieser Credit Linked Note können die Adressrisiken synthetisch ohne Kreditverkauf auf eine Zweckgesellschaft übertragen werden. Die Gesamtheit der eingereichten Adressrisiken der verschiedenen Originatoren bildet ein diversifiziertes Kreditportfolio. Im Gegenzug erwirbt die Sparkasse ebenfalls über eine Credit Linked Note (Investoren-CLN) einen Anteil in Höhe ihrer Absicherung an diesem Portfolio, wodurch das entsprechende Pool-Adressrisiko über den eingebetteten Credit Default Swap (CDS) auf die beteiligten Sparkassen (Investoren) übertragen wird. Emittiert wird die Investoren-CLN von der Zweckgesellschaft unter Bezug auf die Forderungen im Kreditbasket (Referenz-aktiva).

Informationen über Risikokonzentrationen

Für berücksichtigte finanzielle Sicherheiten sowie Gewährleistungen und Bürgschaften bestehen keine Konzentrationsrisiken. Quartalsweise werden diese Sicherheiten auf das Bestehen von möglichen Konzentrationen hin untersucht.

Für die Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2016 in Mio. EUR	durch finanzielle Sicherheiten besi- cherzte Positionen	durch Garantien und Kreditderivate besi- cherzte Positionen	durch Lebensversi- cherungen besi- cherzte Positionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-	-
Öffentliche Stellen	3	47	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	36	234	10
Mengengeschäft	31	194	14
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	2	1	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Gesamt	72	476	24

Tabelle 23: Besicherte Positionswerte gem. Art. 453 Buchstabe f) CRR

11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn verwendet für regulatorische Zwecke die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Die zum Stichtag bestehenden Marktrisiken ergeben sich ausschließlich aus Fremdwährungsrisiken. Die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko der Sparkasse KölnBonn betragen 3 Mio. EUR.

12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird über das Management der Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn gesteuert und überwacht. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von barwertigen Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Ausnahmen bilden BGB-Kündigungsrechte nach § 489, Tilgungskorridore und Tilgungsbausparverträge. Aufgrund des dauerhaften Aktivvorlaufs im Zinsbuch der Sparkasse KölnBonn handelt es sich hierbei um eine konservative Annahme. Mögliche vorzeitige Rückzahlungen in Form impliziter Optionen von Großkrediten werden im Rahmen einer Zentraldisposition vollständig abgesichert. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Unbefristete Einlagen werden mittels eines Modells gleitender Durchschnitte (Mischungsverhältnisse) abgebildet. Die Überprüfung der Mischungsverhältnisse erfolgt anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt über eine gleitende 10-Jahres-Benchmark im Anlagebuch. Die Zinsbuch-Benchmark wird jährlich überprüft und im Finanz- und Dispositionsausschuss beschlossen. Deren Einhaltung wird durch den Fachbereich Treasury überwacht. Im Fortführungsansatz der Risikotragfähigkeit analysiert die Sparkasse KölnBonn ebenfalls GuV-orientierte Zinsänderungsrisiken.

Zusätzlich sind Finanzinstitute im Rahmen des Basismeldewesens nach Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationsverordnung (FinRaRisikoV) verpflichtet, einen Zinsschock vierteljährlich an die Bundesbank zu melden. Die aufsichtsrechtlich anzuwendenden Zinsänderungen betragen nach BaFin-Rundschreiben 11/2011 + 200 bzw. -200 Basispunkte.

31.12.2016		Barwertveränderungen in Mio. EUR	
Zinsschock		+200 BP	-200 BP
Gesamt		-206	43

Tabelle 24: Zinsänderungsrisiko gem. Art. 448 Buchstabe b) CRR

Als Nichthandelsbuchinstitut werden in der Sparkasse KölnBonn alle mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte im gesamten Bankbuch einschließlich Fremdwährungspositionen und impliziter Optionen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben bei der Berechnung der Barwertänderung berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2016 blieben die monatlich ermittelten Wertänderungen stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %.

13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Interne Kapitalallokation

Derivative Finanzinstrumente werden von der Sparkasse KölnBonn im Anlagebuch eingesetzt. Diese werden zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen, zur Steuerung der Gesamtbank und im Kundengeschäft abgeschlossen. Dabei werden zins-, währungs-, aktienkurs- und kreditbezogene Geschäfte unterschieden. Zurzeit hat die Sparkasse KölnBonn zins-, währungs- und kreditbezogene Geschäfte im Bestand. Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Zinsswaps und Zinsoptionen, bei den währungsbezogenen Geschäften überwiegend um Währungs- und Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte und bei den kreditbezogenen Geschäften um getrennt bilanzierte Credit Default Swaps aus den Sparkassen-Kreditbaskets, welche auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 1 ("Kreditderivate") wie Bürgschaften/ Garantien behandelt werden. Der überwiegende Teil der Derivate wird bei der Sparkasse KölnBonn "over the counter" (OTC) abgeschlossen; bei den Kontrahenten handelt es sich weitgehend um Banken.

Durch das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren werden gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit der Gegenpartei verrechnet und somit das Adressenausfallrisiko verringert.

Zur Begrenzung bzw. Reduzierung von Größenkonzentrationsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn ein Kreditlimitsystem eingeführt, welches Limite auf Basis der individuellen Bonitätseinstufung und Besicherungssituation des Kontrahenten festlegt. Mit Hilfe dieser Limite werden die Kapitalallokation und das Adressenausfallrisiko gesteuert. Als Anrechnungsbetrag auf die genehmigten Kontrahentenlimite wird bei derivativen Finanzinstrumenten der Kreditäquivalenzbetrag herangezogen, welcher sich aus dem Neueindeckungsaufwand bei Ausfall des Kontrahenten (Marktwert) sowie einem Risikozuschlag errechnet.

Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) bewertet die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 3 ("verlustfreie Bewertung"). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB ("besondere Deckung"). Hierzu sind für die einzelnen Fremdwährungspositionen die definierten Limite einzuhalten.

In Einzelfällen hat die Sparkasse KölnBonn zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Im Handelsgeschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) abgeschlossen. Zusätzlich sind mit einigen Kontrahenten Sicherheitenvereinbarungen getroffen worden, welche das Ausfallrisiko auf einen maximalen Betrag limitieren. Sollte dieser überschritten werden, können zusätzliche Sicherheiten eingefordert werden.

Mittels Mark-to-Market-Wertermittlungen wird der jeweilige Sicherungsbedarf errechnet, eventuell auftretende Überschreitungen werden durch Cash bzw. Wertpapiere ausgeglichen. Somit wird das Ausfallrisiko auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. den Mindesttransferbetrag reduziert.

Korrelationen von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeuräge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen.

Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen bei Rating-Herabstufungen

Die Sparkasse KölnBonn hat keine derivativen OTC-Geschäfte abgeschlossen, bei denen im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Sparkasse KölnBonn vertraglich eine Stellung oder eine Erhöhung von Sicherheitsbeträgen durch die Sparkasse KölnBonn geleistet werden müsste.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2016 in Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisiko- position
Zinsderivate	1.346	803	543	-	543
Währungsderivate	71	-	71	-	71
Aktien-/Indexderivate	2	-	2	-	2
Kreditderivate	0	-	0	-	0
Warenderivate	0	-	0	-	0
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag	1.419	803	616	-	616

Tabelle 25: Positive Wiederbeschaffungswerte¹ gem. Art. 439 Buchstabe e) CRR

31.12.2016 in Mio. EUR	Gegenparteiausfallrisiko
Laufzeitmethode	-
Marktbewertungsmethode	835
Standardmethode	-
Internes Modell	-
Gesamt	835

Tabelle 26: Betrag des anzurechnenden Gegenparteiausfallrisikos gem. Art. 439 Buchstabe f) CRR

Per 31. Dezember 2016 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 25 Mio. EUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2016 Nominalwert in Mio. EUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer)
Bilanzielle Positionen	-
Außerbilanzielle Positionen	-
Derivate Positionen	25
Gesamt	25

Tabelle 27: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen gem. Art. 439 Buchstabe g) CRR

¹ Die ausgewiesenen Wiederbeschaffungswerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

31.12.2016 Nominalwert in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermitteltätigkeit
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	25	35	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	25	35	-

Tabelle 28: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte gem. Art. 439 Buchstabe h) CRR

Durch die Teilnahme am Kreditbasket der Sparkassen-Finanzgruppe erhöhte sich der Bestand auf 35 Mio. EUR.

Der Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind dem Lagebericht der Sparkasse KölnBonn zu entnehmen. Zur Bestimmung des aufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die Sparkasse KölnBonn den Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 f. CRR an.

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und daher vom Institut nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse KölnBonn hat ihren Ursprung in erster Linie aus der Refinanzierung des Kreditgeschäfts durch gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe). Die Sparkasse KölnBonn begibt Pfandbriefe nach dem deutschen Pfandbriefgesetz. Dadurch sind zum 31. Dezember 2016 rund 71 % der belasteten Vermögenswerte für Pfandbriefe vorgesehen.

Weitere Belastungen resultieren aus Weiterleitungsdarlehen, besichertem Wertpapiergeschäft oder Geschäften in Derivaten mit Sicherheitenstellung.

Die Sparkasse KölnBonn hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt die Besicherung der erhaltenen bzw. gestellten Wertpapiere auf Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Für die Emission von Pfandbriefen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock eingestellt.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Aktiva, die die Sparkasse KölnBonn als nicht für Besicherungszwecke geeignet ansieht (z. B. Sachanlagen, sonstige materiellen und immaterielle Vermögensgegenstände, Steueransprüchen, Treuhandvermögen), beträgt 59 %.

Innerhalb der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe bestehen keine Belastungsverhältnisse. Die belasteten Vermögenswerte im Einzelinstitut entsprechen den Belastungen der Institutsgruppe.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2016 in Mio. EUR	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Summe Vermögenswerte	6.509	-	20.259	-
davon Aktieninstrumente	-	-	414	428
davon Schuldtitle	419	355	2.505	2.674
davon sonstige Vermögenswerte	14	-	1.780	-

Tabelle 29: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2016 in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belas- teten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhal- tenen Sicherheiten bzw. ausge- gebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten		
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitle	-	460
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	118
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	7

Tabelle 30: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2016 in Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Si- cherheiten und andere ausge- gebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	5.322	6.433

Tabelle 31: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Derzeit ist die Verschuldungsquote aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse KölnBonn auf eine entsprechende Limitierung.

Die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429 Absatz 11 CRR² wird nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Ferner ist sie Bestandteil der mittelfristigen Kapitalplanung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beträgt die Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 5,32 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (5,37 %) nahezu unverändert.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

31.12.2016 Zeile LRSum		Anzusetzende Werte in Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	27.068
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
3		k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	931
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	12
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	1.408
EU-6a		k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	222
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	29.641

Tabelle 32: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

² Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Artikel 429 (13) CRR

31.12.2016 Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote in Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	26.329
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-12
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	26.317
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	616
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	290
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsriskomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	25
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	931
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	973
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	12
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	985
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6.527
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-5.119
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.408
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.576
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	29.641
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,32
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle 33: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in Mio. EUR
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	26.329
EU-2 Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3 Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	26.329
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.385
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.580
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	625
EU-7 Institute	2.420
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	8.476
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.366
EU-10 Unternehmen	4.588
EU-11 Ausgefallene Positionen	478
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.411

Tabelle 34: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)

17 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Institutsvergütungsverordnung (alter Fassung)

Die Sparkasse KölnBonn wurde im April 2016 als potenziell systemgefährdendes Institut und damit als bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) eingestuft. Da dies erst nach Vereinbarung der Ziele für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 stattfand, werden die mit dieser Einstufung einhergehenden besonderen Anforderungen an die Vergütungssysteme für das Jahr 2017 umgesetzt. Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für das Jahr 2016 erfolgte daher auf Basis der Selbsteinschätzung "nicht bedeutend" vom 08.03.2016.

Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2016 ihre Vergütungsinformationen nicht gemäß § 16 InstitutsVergV (Fassung vom 16.12.2013) i. V. m. Art. 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013, sondern freiwillig und zur Wahrung der Kontinuität der bisherigen Offenlegungspraxis nach § 7 InstitutsVergV (Fassung vom 06.10.2010). Aufbau und Inhalt des Vergütungsberichts entsprechen daher den Berichten der Vorjahre.

17.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Institutsvergütungsverordnung (a. F.)

17.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigte die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD), insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis und daneben außertarifliche Leistungen, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert bzw. mit dem Personalrat abgestimmt sind (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigte an der Summe aller aktiv Beschäftigten entspricht 97 %). Die Vergütung dieser Beschäftigten fällt nicht in den Anwendungsbereich der InstitutsVergV. Bereichsleiter und einzelne Beschäftigte erhalten eine außertarifliche Vergütung.

17.1.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügte zum 31.12.2016 über die folgenden Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich Bezeichnung	Vorstandsmitglied
200 Strategie, Personal, Revision, Marktfolge und Spezialkreditmanagement	Artur Grzesiek
300 Marktfolge und Spezialkreditmanagement, Produkt und Prozessmanagement	Rainer Virnich*
400 Firmenkunden und Organisation	Ulrich Voigt
500 Risikomanagement, Finanzen, Controlling	Dr. Nicole Handschuher
600 Privatkunden und Treasury	Dr. Christoph Siemons
700 Privat- und Firmenkunden Bonn, Treasury	Volker Schramm**

* Geschäftsbereich 300: Stellvertretendes Vorstandsmitglied (Zuordnung im Sinne von MaRisk im Geschäftsbereich 200)

** Geschäftsbereich 700: Stellvertretendes Vorstandsmitglied (Zuordnung im Sinne von MaRisk in den Geschäftsbereichen 400 und 600)

Tabelle 35: Geschäftsbereiche der Sparkasse KölnBonn

17.1.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist in den Grundzügen für alle Geschäftsbereiche einheitlich geregelt. Daher wird im Folgenden hinsichtlich der Zusammensetzung, der Parameter und der Art und Weise der Gewährung der Vergütung nicht nach Geschäftsbereichen unterschieden.

Zusammensetzung der in 2016 gezahlten Vergütungen

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Sparkasse erhält ausschließlich die tarifliche Vergütung nach dem TVöD der Sparkassen.

Bereichsleiter und einzelne Beschäftigte erhalten eine außertarifliche Vergütung. Die hierfür maßgeblichen Vergütungsparameter sind in einer jährlich zu aktualisierenden Richtlinie zur variablen Vergütung geregelt.

Vergütungsparameter für Mitarbeiter

Der individuelle Anteil der variablen Vergütung ist an die Eignung für den jeweiligen Arbeitsplatz gekoppelt. Ziel ist es, das alltägliche Engagement und die Gesamtleistung eines Beschäftigten zu würdigen. Die Leistungsbewertung für die variable Vergütung ist somit eng mit dem Beurteilungsprozess innerhalb der Sparkasse KölnBonn verzahnt. Basis sind die von der jeweiligen Führungskraft im Erwartungsprofil konkretisierten individuellen verhaltens- und fachspezifischen Erwartungen. Diese werden zu Jahresbeginn im Rahmen eines Erwartungsgesprächs zwischen Führungskraft und Mitarbeiter vereinbart. Auf Basis dieses Erwartungsprofils finden unterjährig Standortbestimmungen statt. Bis zum 30.01. des Folgejahres ist die Jahresbeurteilung abzuschließen. Die Führungskraft kommt aufgrund ihrer zu dokumentierenden Beobachtungen in den verschiedenen Kompetenzfeldern und zu den vereinbarten Erwartungen zu einer Eignungsaussage "geeignet", "bedingt geeignet" oder "nicht geeignet". Aus der Eignungsaussage ergibt sich, ob die variable Vergütung ganz, zur Hälfte oder nicht ausgezahlt wird.

Neben der individuellen Komponente besteht eine Vergütungsvereinbarung zu einem unternehmensbezogenen Anteil. Als Bemessungsgrundlage gilt das vereinbarte Unternehmensziel im zu bewertenden Kalenderjahr. Das Unternehmensziel wird an der Kennzahl „Ergebnis vor Steuern vor Tilgung und Zinsen Genüsse und stiller Einlagen sowie freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f HGB)“ gemessen.

Die Bewertungssystematik erzeugt keinen Interessenkonflikt zwischen den kontrollierenden und den kontrollierten Organisationseinheiten.

Art und Weise der Gewährung

Die variable Vergütung wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung im zweiten Quartal für die Zielerreichung des Vorjahres ausgezahlt.

Vorstandsvergütung

Für die Vorstände ist zu gleichen Teilen eine auf individuelle Ziele bezogene und unternehmensbezogene Ergebniszulage als Einmalzahlung vorgesehen. Das Unternehmensziel wird – wie für die Mitarbeiter – an der Kennzahl „Ergebnis vor Steuern vor Tilgung und Zinsen Genüsse und stiller Einlagen sowie freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f HGB)“ gemessen. Die Ziel- und Schwellenwerte werden jährlich durch das zuständige Gremium des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr festgelegt.

Gemäß der Nachhaltigkeitsregelung wurde in 2016 die Hälfte des für das Bewertungsjahr 2015 erreichten Gesamtbetrages als variable Vergütung ausgezahlt. Darüber hinaus wurde in 2016 die Zahlung eines weiteren Viertels aus der Nachhaltigkeitskomponente für das Jahr 2014 sowie eines weiteren Viertels aus der Nachhaltigkeitskomponente für das Jahr 2013 ausgezahlt.

Obergrenzen für variable Vergütung

Die Sparkasse KölnBonn hat für Vorstände und Mitarbeiter Obergrenzen hinsichtlich der variablen Vergütung festgelegt. Durch die Deckelung der Planwerte wird gewährleistet, dass i. S. d. InstitutsVergV keine unangemessen hohen Vergütungen gezahlt werden.

Mitarbeitergruppe	Feste Vergütung	Variable Vergütung (Plan)	Variable Vergütung (Ist)	Voraussetzung variable Vergütung
Vorstand	Orientierung an Empfehlung der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände	25 % der Jahresfixvergütung	max. Einzelfall: 23 % der Jahresfixvergütung	50 % abhängig von der individuellen Zielerreichung und 50 % von der Unternehmenszielerreichung
Mitarbeiter mit außertariflichen Verträgen	Grundvergütung, teilweise plus Funktionszulage	25 % der Jahresfixvergütung	max. Einzelfall: 25 % der Jahresfixvergütung	i. d. R. 50 % abhängig von der individuellen Leistung und 50 % von der Unternehmenszielerreichung.
Mitarbeiter mit Provisionsregelung	nach TVöD bzw. außertarifliche Vergütung	25 % der Jahresfixvergütung	max. Einzelfall: 26 % der Jahresfixvergütung	Die Bemessung erfolgt i. d. R. mithilfe eines Punktesystems für das Neugeschäft der Filialen / Geschäftsstellen sowie der "Mobile Finanzberatung". In einem Einzelfall basiert sie auf dem Nettoabsatz Wertungssumme Lebensversicherungen sowie am Provisionsumsatz Sachversicherungen. Die leichte Überschreitung der geplanten Quote im Ist resultiert aus einer zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannten Reduktion des Fixgehaltes. Da die Festlegung des variablen Vergütungsbetrages auf Basis der Planzahlen ermittelt wurde, kam es in diesem Fall zu einer nachträglichen Überschreitung der geplanten Quote.

Tabelle 36: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV (a. F.)

17.1.4 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt (gemäß § 7 Abs. 2 InstitutsVergV a. F.).

17.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Institutsvergütungsverordnung (a. F.)

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der Vergü- tungen in TEUR	Betrag der variablen Vergütungen in TEUR	Gesamtzahl der aktiv beschäftigten Mitarbeiter	Anzahl der Begünstigten mit variablen Vergütungen
200 Strategie Personal, Revision, Marktfolge und Spezialkreditmanagement	26.491	341	779	20
300 Marktfolge und Spezialkreditmanagement, Produkt- und Prozessmanagement	29.853	230	546	16
400 Firmenkunden und Organisation	30.924	468	526	46
500 Risikomanagement, Finanzen, Controlling	7.467	358	141	21
600 Privatkunden und Treasury	69.892	583	1.621	56
700 Privat- und Firmenkunden Bonn, Treasury	21.003	187	511	23
Sparkassenmitarbeiter, überlassen an gruppenangehörige Gesellschaften	7.024	245	156	42
Gesamt	192.654	2.412	4.280	224

Tabelle 37: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV (a. F.)

Die oben genannten Summen beinhalten neben den bereits erwähnten variablen Vergütungen zusätzliche freiwillige Einmalzahlungen, die aufgrund besonderer Leistungen an ausgewählte Mitarbeiter geflossen sind.

Neben den oben genannten Summen wurden die nachfolgenden Zahlungen an Mitarbeiter und Vorstände geleistet: sogenannte "spontane Anerkennung" in Form von Gutscheinen, Blumen etc. (in Summe 97 TEUR; Einzelbeträge von bis zu 0,5 TEUR), Leistungen oder Geschenke von Dritten (in Summe 112 TEUR; Einzelbeträge von bis zu 1 TEUR), Prämien aus dem Ideenmanagement (in Summe 5,9 TEUR; Einzelbeträge von bis zu 1,5 TEUR) sowie sonstige, der Sachbezugsversteuerung unterliegende Zahlungen (in Summe 188 TEUR; Einzelbeträge von bis zu 2,4 TEUR).

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen 200, 300, 400, 500, 600 und 700 ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge bzw. variablen Vergütungsbeträge je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Die o. g. Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht nicht dem Mitarbeiterstand per 31.12.2016 sondern berücksichtigt sämtliche Mitarbeiter, die im Laufe des Jahres 2016 eine Vergütung bezogen haben inklusive derer, die zwischenzeitlich ausgeschieden oder in ein ruhendes Arbeitsverhältnis gewechselt sind.

17.3 Nachgeordnete Unternehmen gemäß § 10a KWG

Die Einhaltung der Anforderungen an Vergütungssysteme bezieht sich auch auf nachgeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a KWG. Eine Übersicht der relevanten Gesellschaften ist auf Seite 3 des Offenlegungsberichts im Kapitel 1.3 abgebildet. Die dort aufgeführten Unternehmen sind nicht bedeutend im Sinne des § 1 Absatz 2 InstitutsVergV (a. F.). Die Vergütungssysteme der Gesellschaften sind angemessen ausgestaltet und erfüllen die Anforderungen an Vergütungssysteme gemäß § 5 InstitutsVergV.

Erklärung des Vorstandes (Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR)

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR)

Die Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn basiert auf einem periodischen Ansatz, der interne Steuerungsgrößen mit externen Anforderungen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts verbindet. Um ihre Ziele mit einem angemessenen Einsatz von Kapital nachhaltig zu erreichen, verfolgt die Sparkasse eine integrierte Sichtweise von Risiko und Ertrag auch unter Berücksichtigung einer wertorientierten Betrachtung.

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die Sparkasse KölnBonn eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bankgeschäftlichen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotenzials, um eine jederzeitige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben den geschäftsstrategischen Zielen eine dazu konsistente Risikostrategie. Diese beinhaltet mit dem Risikoappetit und dem Zielrisikoprofil zwei strategische Größen, die sich streng an den Notwendigkeiten der Geschäftsstrategie sowie an den Vorgaben aus der Mittelfristplanung orientieren. Durch den Risikoappetit wird festgelegt, wie viel der zur Verfügung stehenden Eigenmittel durch das Bestands- beziehungsweise Neugeschäft maximal belegt werden darf. Im Zielrisikoprofil wird festgelegt, welche relativen Anteile das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Beteiligungs-, das operationelle und das Refinanzierungsrisiko am Gesamtrisiko der Sparkasse KölnBonn perspektivisch haben sollen.

Zusammenfassend geht die Sparkasse KölnBonn davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR)

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Abschnitt D. den Chancen- und Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Chancen- und Risikobericht stellt die Risikoerklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR dar.

Köln, den 27. Juni 2017

Grzesiek

Dr. Handschuher

Dr. Siemons

Voigt

Schramm

Virnich